

<p>Wie bewirbt man sich um eine Förderung?</p>	<p>Sie gelangen über unsere Website auf unser Antragsportal, über das Sie den Projektantrag einreichen können.</p> <p>Insbesondere bei umfangreichen Vorhaben empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit uns.</p> <p>Außerdem ist es sinnvoll, das Projekt ebenfalls der örtlichen Sparkasse rechtzeitig vorzustellen.</p>
<p>Welche Kriterien gelten für eine Förderung?</p>	<p>Bitte machen Sie sich mit unserer Förderphilosophie vertraut. Diese finden Sie auch als Download unter www.sks-rheinland.de</p> <p>Exemplarisch führen wir hier einige Kriterien auf, die Ihr Projekt erfüllen sollte:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Beraten werden ausschließlich Anträge, die dem Satzungszweck der Stiftung entsprechen▪ Das Projekt ist von herausragender Bedeutung für das kulturelle Leben im Rheinland▪ Das Projekt entspricht dem Profil der Stiftung▪ Das Projekt verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke▪ Das Projekt wird durch die örtliche Sparkasse unterstützt▪ Kunstankäufe: Geförderte Kunstwerke müssen der Öffentlichkeit zugänglich sein▪ Denkmalpflege: Maßvolle Denkmalpflege zur Erhaltung und Wiederherstellung

<p>Welche Ausschlusskriterien gibt es?</p>	<p>Von der Förderung ausgeschlossen sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekte außerhalb des Zuständigkeitsgebietes der Stiftung ▪ Projekte, die bereits begonnen haben bzw. abgeschlossen sind ▪ Ankauf von Instrumenten ▪ Orgelrestaurierungen ▪ CD-/Film-Produktionen u.ä. ▪ Bauvorhaben/Baukosten ▪ Laufende Unterhalts-/Betriebskosten ▪ Druckkostenzuschüsse ▪ Dissertationen ▪ Stipendien ▪ Ausgleich von Defiziten bei Projekten ▪ Beteiligung an der Ausstattung von Preisen anderer Institutionen ▪ Zustiftungen ▪ Wiederholungsanträge (die Stiftung betreibt keine Dauerförderung)
<p>Welche Antragsfristen gelten?</p>	<p>Jedes Jahr finden zwei Entscheidungssitzungen der Gremien statt.</p> <p>Die dazugehörenden Fristen für das Einreichen von Anträgen sind der</p> <p style="text-align: center;">1. Februar bzw. 1. August.</p>
<p>Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unser Antragsportal führt Sie durch den gesamten Ablauf des Antragstellens. Dort können Sie einsehen, welche Unterlagen hochgeladen werden müssen.

<p>Wie geht's nach Antragstellung weiter?</p>	<p>Sie erhalten zunächst eine Eingangsbestätigung.</p> <p>Nach der Sitzung erhalten Sie eine Zu- oder Absage.</p> <p>Sie werden über diese und alle weiteren Schritte automatisch über unser Antragsportal informiert. Somit behalten Sie stets den Prozess im Blick.</p>
<p>Wie Sie uns erreichen?</p>	<p>Unser Antragsportal bietet Ihnen die Möglichkeit, per Nachrichten mit uns zu kommunizieren. Nutzen Sie diese Funktion!</p> <p>Sollten Sie weitere Fragen haben, erreichen Sie uns zudem telefonisch unter:</p> <p>0211 3892-415, -243, -414</p> <p>Oder per E-Mail unter:</p> <p>kulturstiftung@rsgv.de</p>
<p>Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen das Rheinland kulturell lebendig zu halten</p>	<p>Ihre Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland</p>